



Verband der Elektrizitätswerke Österreichs

Wien 4, Brahmplatz 3

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
29	-GE/19 92
Datum: 2 2. APR. 1992	
Verteilt 24 April 1992: Ber	

Postanschrift:
A-1041 Wien, Postfach 123
DVR 0422100

Telefax:
(0 22 2) 505 12 18

Telefon:
(0 22 2) 505 17 27 Serie

Durchwahl:

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Sachbearbeiter:

RS - Di.

Wien, am
21. April 1992

Betrifft: **Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird**

Wir übermitteln Ihnen in der Anlage 25 Gleichstücke unserer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird, und zeichnen

mit freundlichen Grüßen
**Verband der
Elektrizitätswerke Österreichs**
Die Geschäftsführerin:


(Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer)

Anlagen



Verband der Elektrizitätswerke Österreichs

Wien 4, Brahmplatz 3

**An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten**

**Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien**

Postanschrift:
A-1041 Wien, Postfach 123
DVR 0422100

Telefax:
(0 22 2) 505 12 18

Telefon:
(0 22 2) 505 17 27 Serie
Durchwahl:

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Sachbearbeiter:	Wien, am
551.306/1-VIII/1/92	12.3.1992	RS - Dr.Pt/Di	Dr.Peter	14. April 1992

Betrifft: **Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und
Meldegesetz 1982**

Zum Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 erlauben wir uns Stellung zu nehmen wie folgt:

Gegen die beabsichtigte Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wird grundsätzlich kein Einwand erhoben. Im Interesse einer Klarstellung bezüglich der Vorratshaltung für Kraftwerke, die mit verschiedenen Brennstoffen betrieben werden können, erlauben wir uns die nachstehende Ergänzung vorzuschlagen:

"Nach Artikel III Absatz 4 wird ein Absatz 4a eingefügt:

(4a) Bei Kraftwerken, welche mit mehreren verschiedenen Brennstoffen betrieben werden können, sind Vorräte so anzulegen, daß mit der Summe der Brennstoffvorräte der 30-tägige Betrieb mit Engpaßleistung gemäß Abs.1 durchgeführt werden kann."

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Blatt 2

Wunschgemäß übersenden wir 25 Ausfertigungen unserer Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DER ELEKTRIZITÄTSWERKE ÖSTERREICHS

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:


(Gen. Dir. OberSenRat Dkfm.
Heinrich LACKNER)


(Dr. Ulrike BAUMGARTNER-GABITZER)